



Liebe Leserinnen und Leser,  
ein für uns alle herausforderndes Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Diese Zeit verlangt uns viel ab.

Sie richtet unseren Blick aber auch auf das wirklich Wichtige in unserem Leben und zeigt, welche Stärken aus einem solidarischen Mit- und Füreinander erwachsen.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich von Herzen ein frohes, gesegnetes, vor allem aber gesundes Weihnachtsfest.

Ich freue mich auf ein gutes Miteinander im kommenden Jahr.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Jahressteuergesetz

In dieser Woche wurde das Jahressteuergesetz 2020 beschlossen. Die beschlossene **Homeoffice-Pauschale** können all jene Steuerpflichtigen geltend machen, die aufgrund der pandemiebedingten

Einschränkungen am Küchen- oder Esszimmertisch ihrer Arbeit mobil nachgehen. In den Jahren 2020 und 2021 können sie 5 € pro Tag (max. 600 € pro Jahr) pauschal von der Steuer absetzen, wenn sie an diesem Tag nicht im Büro gearbeitet haben.

Wir **stärken zudem die Vereinsarbeit**, indem wir uns auf Erleichterungen für die Menschen geeinigt haben, die ehrenamtlich engagiert sind. So ermöglichen wir den vielen Ehrenamtlichen eine höhere steuerfreie Anerkennung: Die Ehrenamtpauschale steigt zum 1. Januar 2021 von 720 € auf 840 €, der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € auf 3.000 €.

Schließlich setzen wir den **Kampf gegen Steuerhinterziehung** weiter fort. Wir überlassen insbesondere bei den Cum/Ex-Fällen den Steuerbetrü gern ihre Tatbeute nicht, auch wenn die Cum/Ex-Betrugsfälle schon länger zurückliegen. Die Verjährungsfrist wird entsprechend auf 15 Jahre verlängert und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften ermöglicht

## Arbeitsschutzkontrollgesetz

Mit dem Gesetz verbieten wir Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend.

Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften.

Weil das Fleischerhandwerk nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen ist, haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird.

Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

## Schutz vor unfairen Verträgen

Verbraucher sollen besser vor unfairen Verträgen geschützt werden. Deswegen gehen wir gezielt gegen überlange Kündigungsfristen und sich anschließende unangemessene Vertragsverlängerungen vor.

Künftig sollen Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu zwei Jahren nur angeboten werden dürfen, wenn zugleich ein Vertrag über die gleiche Leistung mit einer Laufzeit von ei-

nem Jahr angeboten wird. Dieser Vertrag darf maximal 25 Prozent teurer sein als der Vertrag mit der längeren Laufzeit.

Lieferverträge für Strom und Gas soll man zukünftig nicht mehr allein am Telefon abschließen können. Damit ein Vertrag wirksam ist, muss er künftig "in Textform", also zum Beispiel per Email, SMS oder auch als Brief oder Fax vorliegen.

### Kostenlose Masken

Um das Infektionsrisiko für Risikogruppen in den Wintermonaten und besonders an Weihnachten zu senken, startete in dieser Woche die kostenlose Abgabe von FFP2-Masken.

Über 60-Jährige und Menschen mit Vorerkrankungen oder Risikoschwangerschaften erhalten bis Ende Dezember unbürokratisch drei Masken unentgeltlich in der Apotheke.

Ab Januar versenden die Krankenkassen zwei fälschungssichere Coupons für jeweils 6 Masken an Anspruchsberechtigte.

### Mehr Zeit für Steuererklärung

Die Steuerberaterinnen und Steuerberater leisten in der Corona-Krise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die staatliche Hil-

fe bei den corona-geschädigten Unternehmen und Selbständigen ankommt.

Dabei sollen sie nicht in die Situation kommen, zwischen Hilfsanträgen einerseits und der fristgerechten Abgabe von Steuererklärungen andererseits entscheiden zu müssen.

Deshalb schlagen die Koalitionsfraktionen vor, im nächsten Steuergesetz die Abgabefrist für Jahressteuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2019 bis 31. August 2021 zu verlängern.

Diesen Vorschlag haben die Koalitionsfraktionen in dieser Wo-

che mit dem Bundesminister der Finanzen abgestimmt.

Dabei werden wir sicherstellen, dass es zu keinen ungerechtfertigten Zinsvorteilen in Erstattungsfällen kommt.

Bei den weiteren Beratungen werden wir auch darauf achten, dass eine qualifizierte und kontinuierliche Bearbeitung der Steuererklärungen bei den steuerberatenden Berufen und in den Finanzämtern sichergestellt ist und sich durch die Fristverlängerung keine Steuererklärungen bei den Finanzämtern anhäufen.

### Bei der Weimarer Tafel wird der Geschenketisch gepackt

Die Schüler der Pestalozzi-Grundschule hatten Plätzchen für die Weimarer Vereinshütte gebacken.

Nach dem aktuell ausgefallenen Verkauf in der Vereinshütte habe ich dem Förderverein die Plätzchen abgekauft.

In dieser Woche konnten sie durch meine Mitarbeiterin Kristin Leube in Weimar an Frau Scheller bei der Weimarer Tafel übergeben werden.

